

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 194-2015
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.722

Eingereicht am: 24.07.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Leuenberger (Trubschachen, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Mehreinnahmen für den Kanton Bern – Werbepotenzial der Kreisel nutzen!

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Flächen in den Kreiseln auf den Berner Strassen für Werbezwecke zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Tausende von Fahrzeugen durchfahren jeden Tag die Kreisel auf den Berner Strassen. Diese Kreisel sind zurzeit unschwellig geschmückt. Einige beherbergen nur ein einfaches Grün, andere komplexe Strukturen und Bauten. Gemäss geltenden Vorschriften ist ausschliesslich ein Kreiselschmuck zulässig. Derweilen muten manche dieser Kreiselschmuckwerke stark einer eigentlichen Werbefläche für private Firmen an. Jedoch ist Werbung im Kreisel nicht zulässig.

Nach Schätzungen von Werbeagenturen würde ein durchschnittlicher Kreisel im Jahr gegen 30 000 Franken kosten. Das macht bei rund 200 Kreiseln rund 6 Millionen Franken Mehreinnahmen für die arg gebeutelte Berner Staatskasse. Geld, das einfach so auf der Strasse liegen bleibt.

Ich ersuche den Regierungsrat zu prüfen, ob es allenfalls Möglichkeiten geben würde, die Flächen der Kreisel auf Berner Strassen zu Werbezwecken zur Verfügung zu stellen.

Verteiler:

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat